

04.

Statistik Österreich 2019

Statistik Österreich 2019	44
1. Übersicht der Meldungen über polizeiliche Interventionen bei Gewalt in der Familie	46
2. Erfasste Polizeimeldungen bei Gewalt in der Familie	47
3. Meldungen über polizeiliche Betretungsverbote in Österreich	48
4. Betretungsverbote 2019 nach Bundesländern	50
5. Gewaltdelikte in der Kriminalstatistik 2019	52

Österreichweite Zahlen im Überblick

Im Jahr 2019 ...



... wurden den Gewaltschutzzentren/
Interventionsstellen von der Polizei

8.748

Betretungsverbote gemeldet.



... wurden

19.943

Opfer familiärer Gewalt

von den Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen betreut.



... waren rund

83 %

der Opfer von häuslicher
Gewalt weiblich.

... waren ca.

90 %

der Gefährder
männlich.



Die in diesem Kapitel präsentierten Zahlen geben einen Einblick in die bundesweite Arbeit der Gewaltschutzzentren und Interventionsstelle. Die Daten basieren zu einem Großteil auf den Daten, die der Bundesverband der Gewaltschutzzentren/Interventionsstelle dokumentiert.³⁸ Im Bundesverband sind die staatlich anerkannten Opferschutzeinrichtungen aller neun Bundesländer vertreten. Der Vergleich der Zahlen aus den einzelnen Bundesländern macht Gemeinsamkeiten und unterschiedliche Entwicklungen sichtbar und setzt die im vorangegangenen Kapitel präsentierten Zahlen in einen bundesweiten Kontext.

1. Übersicht der Meldungen über polizeiliche Interventionen bei Gewalt in der Familie

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl und Art der polizeilichen Interventionen in Fällen von häuslicher Gewalt, die den Gewaltschutzzentren/Interventionsstelle von 1997 bis 2019 gemeldet wurden.³⁹ Die Zahlen bilden nur jene Fälle von Gewalt ab, bei denen es zu einer polizeilichen Intervention kam, die den Gewaltschutzzentren bzw. der Wiener Interventionsstelle gemeldet wurden.

Tabelle 28: Österreichweite Meldungen über polizeiliche Interventionen (1997 bis 2019)

Jahr	Meldungen über polizeiliche Interventionen an GSZ/IST	davon Betretungsverbote	weitere Interventionen bei Gewalt in der Familie (u. a. Streitschlichtungen, Stalking-Anzeigen)	Übertretungen von Betretungsverboten	Übertretungen von Betretungsverboten in %
1997	1.449	1.449	k.D. ⁴⁰	138	9,5 %
1998	2.673	2.673	k.D.	252	9,4 %
1999	8.309	3.076	5.233	301	9,8 %
2000	10.992	3.354	7.638	430	12,8 %
2001	10.800	3.283	7.517	508	15,5 %
2002	11.335	3.944	7.391	475	12,0 %
2003	10.738	4.180	6.558	633	15,1 %
2004	10.959	4.764	6.195	641	13,5 %
2005	11.789	5.618	6.171	668	11,9 %
2006	13.702	7.235	6.467	629	8,7 %
2007	11.314	6.347	4.967	586	9,2 %
2008	11.684	6.566	5.118	615	9,4 %
2009	12.038	6.731	5.307	655	9,7 %
2010	12.403	6.759	5.644	770	11,4 %
2011	9.434	7.993	1.441	k.D.	k.D.
2012	9.322	8.063	1.259	k.D.	k.D.
2013	9.538	8.307	1.231	k.D.	k.D.
2014	9.607	8.466	1.141	k.D.	k.D.
2015	9.398	8.261	1.137	k.D.	k.D.
2016	10.340	8.637	1.703	k.D.	k.D.
2017	10.697	8.755	1.046	k.D.	k.D.

38. Bundesverband der Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen Österreichs (2020). Statistik 2019. Die hier präsentierten Zahlen können aufgrund von Datenbereinigungen von späteren statistischen Erhebungen geringfügig abweichen.

39. Für die Jahre 1997 bis 2010 basieren die Zahlen auf jenen des Bundesministeriums für Inneres; für 2011 bis 2019 wurden die Zahlen herangezogen, die von den Gewaltschutzzentren/Interventionsstelle dokumentiert wurden.

40. Die Bezeichnung „k.D.“ (keine Daten) kennzeichnet statistisch nicht erfasste Informationen.

2018	9.709	8.076	1.633	k.D.	k.D.
2019	10.836	8.748	2.088	k.D.	k.D.
Gesamt	229.066	141.285	86.885	-	-

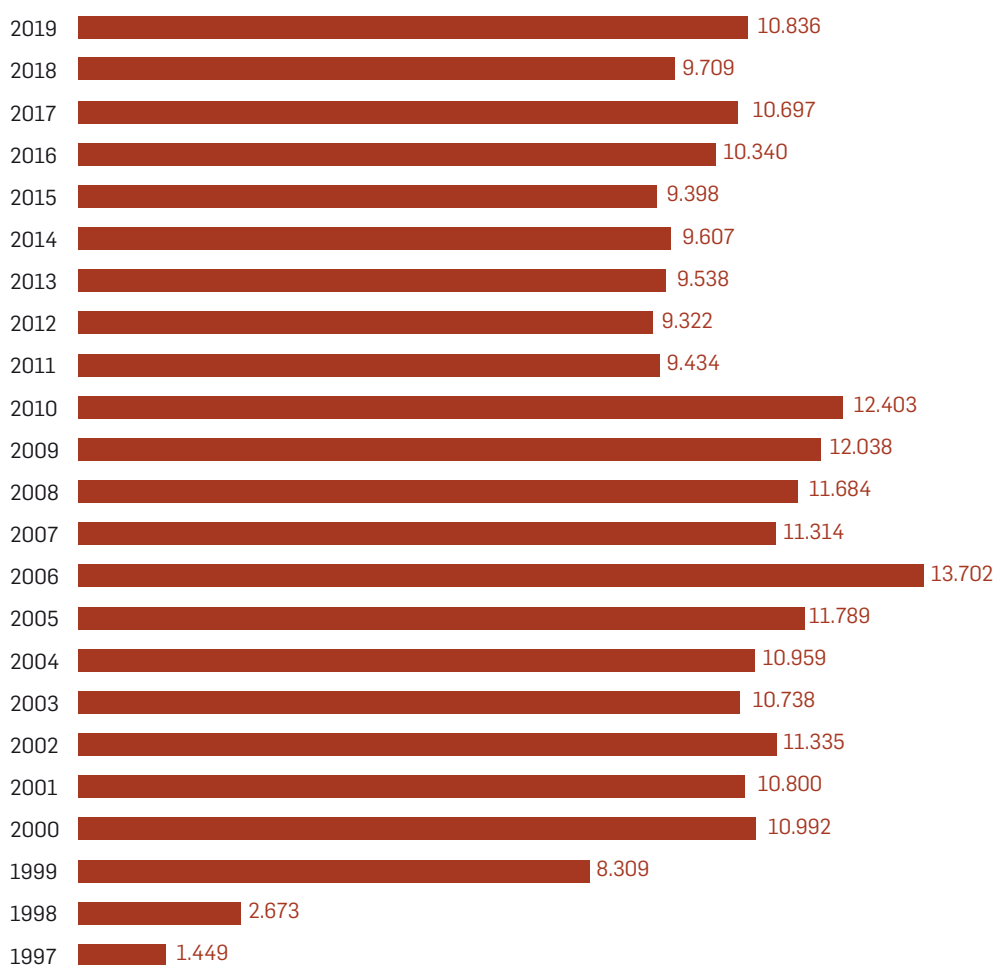
Wie aus Tabelle 28 hervorgeht, handelt es sich bei 8.748 der insgesamt 10.836 polizeilichen Meldungen um Betretungsverbote gemäß §38a des Sicherheitspolizeigesetzes. In 2.088 Fällen wurden den Gewaltschutzzentren/Interventionsstelle andere polizeiliche Interventionen gemeldet – etwa Stalking-Anzeigen oder Streitschlichtungen.

Insgesamt ergingen in den Jahren 1997 bis 2019 österreichweit 229.066 Meldungen über polizeiliche Interventionen an die staatlich anerkannten Opferschutzeinrichtungen. Auch wenn diese Zahl erschreckend hoch ist, ist aufgrund der hohen Dunkelziffer von einem noch größeren Ausmaß häuslicher Gewalt gegen Frauen und Stalking auszugehen. Basierend auf einer repräsentativen Studie der Europäischen Grundrechteagentur wird jede fünfte Frau in Österreich ab dem Alter von 15 Jahren mindestens ein Mal in ihrem Leben Opfer körperlicher Gewalt.⁴¹ Die hier präsentierten Zahlen bilden also nur einen kleinen Teil der tatsächlichen Prävalenz häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen ab.

2. Erfasste Polizeimeldungen bei Gewalt in der Familie

Grafik 13 stellt die Polizeimeldungen bei Gewalt in der Familie, die in den Jahren 1997 bis 2019 an die Opferschutzeinrichtungen übermittelt wurden, bildlich dar. Die Meldungen umfassen Betretungsverbote, Strafanzeigen (inklusive Anzeigen aufgrund von Stalking) und Streitschlichtungen.

Grafik 13: Österreichweit erfasste Meldungen über polizeiliche Interventionen bei Gewalt in der Familie (1997 bis 2019)



41. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2014). Violence against women: an EU-wide survey. Main results report. Vienna. <https://fra.europa.eu/en/publication/2014/violence-against-women-eu-wide-survey-main-results-report>

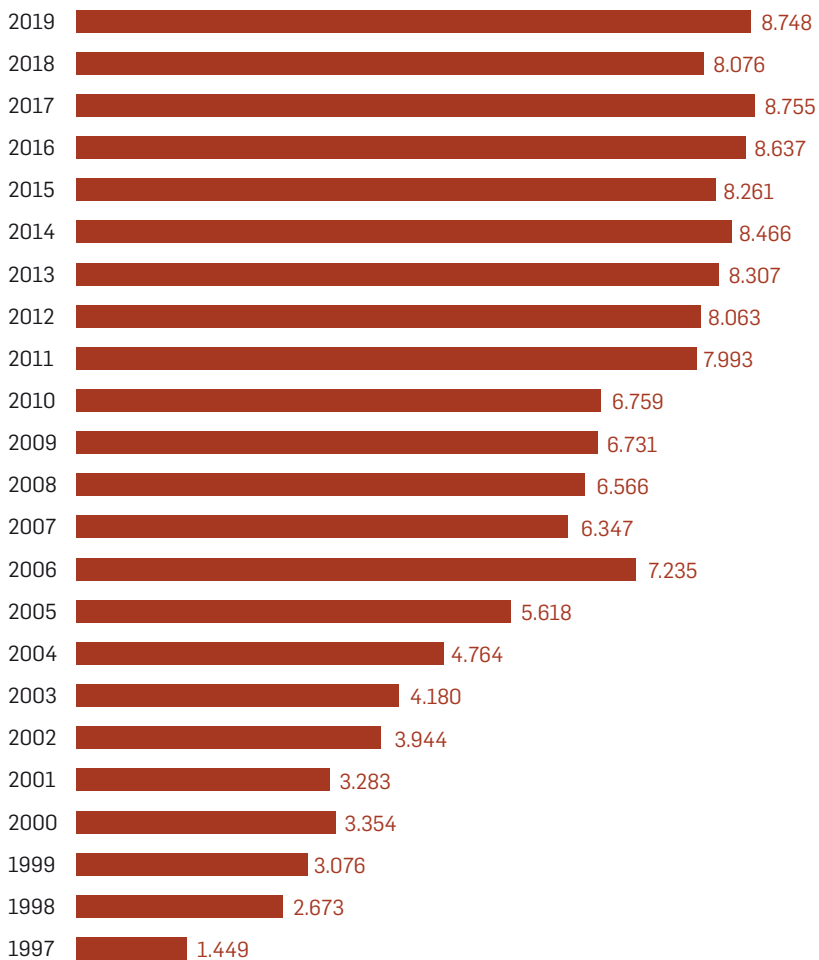
Von den Jahren 1997 bis 2010 zeigt sich ein relativ kontinuierlicher Anstieg der Polizeimeldungen an die Gewaltschutzzentren/Interventionsstelle. Ab 2010 zeichnet sich ein Rückgang ab, der u.a. darauf zurückzuführen ist, dass Streitschlichtungen nicht mehr als Meldungen erfasst, sondern nur mehr im Tagesbericht eingetragen werden (siehe dazu auch Punkt 2.2. im Wien-Teil der Statistik). Für eine bessere Gefährlichkeitseinschätzung und eine entsprechende Sicherheitsplanung sollten aus Sicht des Opferschutzes alle Polizeieinsätze im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt an die Gewaltschutzzentren/Interventionsstelle übermittelt werden.

Während die Zahlen zwischen 2011 und 2017 wieder tendenziell anstiegen, zeigt sich für 2018 ein starker Rückgang, der sich nur mit der rückläufigen Zahl an ausgesprochenen Betretungsverboten erklären lässt. Auch wenn die Zahlen für 2019 wieder gestiegen sind, ist der Einbruch in der Anzahl an Betretungsverboten, die zum Schutz von Gewalt ausgesprochen wurden, noch nicht wieder aufgeholt. Im folgenden Abschnitt wird näher auf diese besorgniserregende Tendenz eingegangen.

3. Meldungen über polizeiliche Betretungsverbote in Österreich

Die folgende Grafik verbildlicht die Anzahl aller Betretungsverbote, die seit Inkrafttreten des ersten Gewaltschutzgesetzes im Jahr 1997 an die Gewaltschutzzentren/Interventionsstelle gemeldet wurden. Im Vergleich der einzelnen Jahre zeigt sich die grundsätzliche Tendenz, dass Betretungsverbote vermehrt zum Schutz vor häuslicher Gewalt angewandt werden. Besorgniserregend ist, dass es immer wieder zu Rückgängen in der Zahl der Betretungsverbote kommt. Besonders deutlich wird das im Jahr 2018, als österreichweit rund 680 Betretungsverbote weniger ausgesprochen wurden, als es noch 2017 der Fall war. Ein großer Teil dieses zahlenmäßigen Rückgangs entfiel dabei auf Wien, wo der Interventionsstelle um 388 Betretungsverbote weniger als 2017 gemeldet wurden. Jede Verminderung in der Anzahl an Betretungsverboten sollte bedenklich stimmen – ein derart drastischer Rückgang an Schutzmaßnahmen für Opfer von Gewalt ist jedoch besonders besorgniserregend. Denn die jahrzehntelange Erfahrung von Opferschutzeinrichtungen widerspricht ganz klar der These, dass es 2018 einen plötzlichen Rückgang an Fällen häuslicher Gewalt gab. Vielmehr ist zu befürchten, dass weniger Opfer Schutz durch ein polizeiliches Betretungsverbot erhalten haben. Auch wenn die österreichweiten – so wie die Wien-spezifischen – Zahlen im Jahr 2019 wieder leicht angestiegen sind, ist das Niveau von 2017 nach wie vor nicht erreicht. Das gibt Anlass zur Sorge und muss auf multi-institutioneller Ebene gemeinsam reflektiert werden, damit dieser Entwicklung effektiv gegengesteuert werden kann.

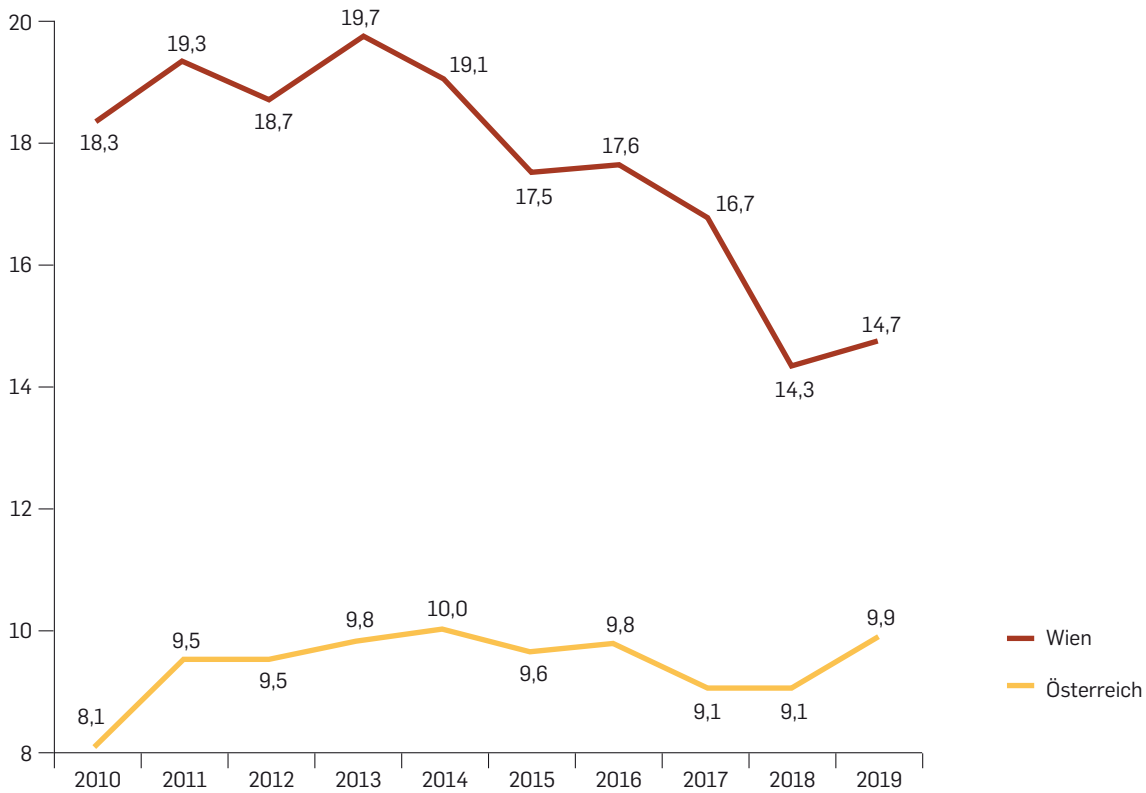
Grafik 14: Meldungen über polizeiliche Betretungsverbote in Österreich (1997 bis 2019)



Leider zeigt die Darstellung auch, dass es in den letzten Jahren zu keinem Anstieg kam, der im Verhältnis zum kontinuierlichen Bevölkerungswachstum Österreichs steht. Wenn die Einwohner_innenzahl Österreichs steigt, müsste eigentlich auch die Anzahl an Betretungsverboten steigen. Grafik 15 macht deutlich, dass das leider nicht der Fall ist.

Grafik 15 führt vor Augen, dass für Wien tatsächlich sogar von einem gegenläufigen Trend die Rede sein kann; auf Bundesebene stagniert die Anzahl der Betretungsverbote weitgehend auf einem relativ niedrigen Wert. Die Grafik zeigt den Durchschnitt der von den Gewaltschutzzentren bundesweit erfassten Betretungsverbote pro 10.000 Einwohner_innen im Verlauf der Jahre 2010 bis 2019. Um deutlich zu machen, wie stark Wien von dieser Entwicklung betroffen ist, wurden die Werte den österreichweiten Zahlen gegenübergestellt. Für Wien lässt sich ab 2013 ein kontinuierlicher Rückgang an Betretungsverboten zum Schutz vor Gewalt im Verhältnis zur Einwohner_innenzahl feststellen (auf diesen Trend wurde bereits im Statistik-Teil zu Wien unter Punkt 2.3. näher eingegangen). Im Gesamtdurchschnitt der Bundesländer stagniert der Wert seit 2011 mehr oder weniger auf konstant niedrigem Niveau zwischen 9,1 und 10,0 Betretungsverboten pro 10.000 Einwohner_innen. Um einen besseren Schutz von Opfern von Gewalt zu gewährleisten, sollte sichergestellt werden, dass dieser Wert konstant steigt.

Grafik 15: Österreichweit erfasste Meldungen über Betretungsverbote pro 10.000 Einwohner_innen (2010 bis 2019) – im Vergleich zu den in Wien erfassten Meldungen



4. Betretungsverbote 2019 nach Bundesländern

In der folgenden Tabelle wird die Anzahl der Betretungsverbote dargestellt, die in den jeweiligen Bundesländern im Jahr 2019 an die Gewaltschutzzentren/Interventionsstelle gemeldet wurden.

Nachdem die Anzahl der gemeldeten Betretungsverbote im Jahr 2018 in beinahe allen Bundesländern (mit Ausnahme von Niederösterreich und Salzburg) gesunken ist, zeichnet sich nun erfreulicherweise wieder in allen neun Bundesländern ein Anstieg der Betretungsverbote ab. Dennoch ist das Ausgangsniveau des Jahres 2017 noch nicht wieder in allen Bundesländern erreicht worden. Immerhin fünf Bundesländer (Kärnten, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien) verzeichneten im Jahr 2019 weniger gemeldete Betretungsverbote als noch im Jahr 2017. Vor diesem Hintergrund bedarf es nach wie vor entsprechender Anstrengungen, um sicherzustellen, dass in allen Fällen, in denen zum Schutz der Opfer von Gewalt ein Betretungsverbot notwendig ist, dieses auch verhängt wird.

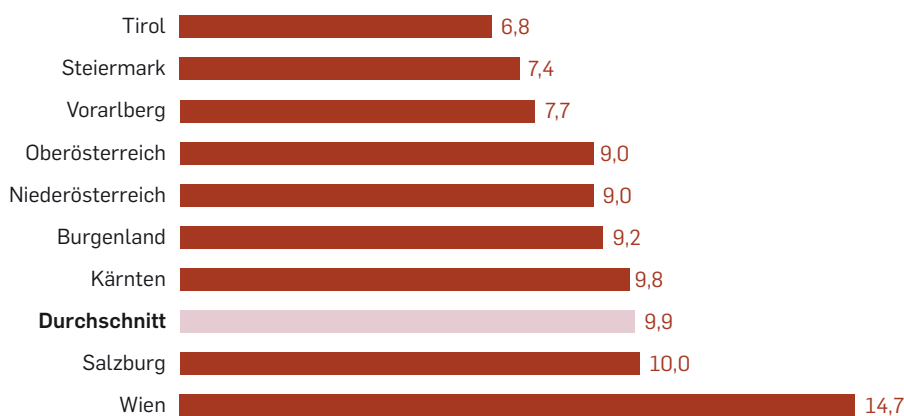
Je nach Bundesland ergeben sich sehr unterschiedliche Zahlen an gemeldeten Betretungsverboten. Um die Zahlen vergleichbar zu machen, wurden die Betretungsverbote in Relation zur Einwohner_innenzahl des Bundeslandes gesetzt (siehe dazu auch Grafik 16).

Tabelle 29: Im Jahr 2019 erfasste Betretungsverbote nach Bundesland

Bundesland	Einwohner_innenzahl (EW) ⁴²	Betretungsverbote	Betretungsverbote pro 10.000 EW
Burgenland	293.433	270	9,2
Kärnten	560.939	548	9,8
NÖ	1.677.542	1.506	9,0
OÖ	1.482.095	1.340	9,0
Salzburg	555.221	555	10,0
Steiermark	1.243.052	920	7,4
Tirol	754.705	516	6,8
Vorarlberg	394.297	304	7,7
Wien	1.897.491	2.789	14,7
Gesamt	8.858.775	8.748	9,9

Durchschnittlich meldete die Polizei österreichweit 9,9 Betretungsverbote pro 10.000 Einwohner_innen an die zuständigen Gewaltschutzzentren/Interventionsstelle. Grafik 16 legt die Vermutung nahe, dass Betretungsverbote als Schutzmaßnahme gegen Gewalt in den Bundesländern sehr unterschiedlich angewendet werden. Die Schwankungsbreite in Relation zur Einwohner_innenzahl ist hoch: In Tirol wurden 2019 nur 6,8 Betretungsverbote pro 10.000 Einwohner_innen ausgesprochen, in Wien waren es hingegen 14,7. Unterschiede in der Anzahl der Polizeimeldungen deuten darauf hin, dass Opfer nach wie vor nicht in allen Bundesländern das gleiche Maß an Schutz erhalten. Um das Recht jeder Person auf ein Leben frei von Gewalt bestmöglich zu gewährleisten, muss sichergestellt werden, dass jedes Opfer von häuslicher Gewalt – unabhängig vom Wohnort – gleich gut geschützt ist.

Grafik 16: Anzahl der 2019 erfassten Betretungsverbote nach Bundesland im Verhältnis zur jeweiligen Einwohner_innenzahl



42. Statistik Austria (2020). Bevölkerung zu Quartalsbeginn 2002-2020 nach Bundesland. Stand 01.01.2019. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstand_und_veraenderung/bevoelkerung_zu_jahres-_quartalsanfang/index.html

5. Gewaltdelikte in der Kriminalstatistik 2019

Um die hier präsentierten statistischen Daten der Gewaltschutzzentren/Interventionsstelle in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext zu setzen, sei an dieser Stelle kurz auf die polizeiliche Kriminalstatistik 2019 verwiesen, die einen Überblick über alle polizeilich registrierten Straftaten in Österreich gibt.⁴³

2019 hatte die Polizei in Österreich insgesamt 488.912 Anzeigen zu verzeichnen. Ca. 15 % dieser Anzeigen, d.h. insgesamt 73.079, erfolgten aufgrund eines Gewaltdelikts. Im Vergleich zu 2018 gab es somit um 5,3 % mehr Anzeigen aufgrund von Gewaltdelikten als noch im Jahr zuvor.

Die polizeiliche Kriminalstatistik gibt wieder, ob es zwischen Tatverdächtigen und Opfern ein Beziehungsverhältnis gab. Zudem werden seit dem Jahr 2018 aufgrund gesetzlicher Änderungen einige zusätzliche Delikte (darunter fallen unter anderem die Erfassung von Delikten nach §205a StGB „Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung“, §107c StGB „Fortgesetzte Belästigung am Wege der Telekommunikation oder eines Computersystems“ und der Tatbestand der gefährlichen Drohung) in der polizeilichen Kriminalstatistik als Gewaltdelikte erfasst. Dieses breitere Verständnis von Gewalt ist zu begrüßen, da es ein besseres Bild vom tatsächlichen Ausmaß von Gewaltdelikten gibt. Auch die Kriminalstatistik dokumentiert allerdings nicht alle Gewaltdelikte, sondern nur jene Fälle, in denen Gewalt zur Anzeige gebracht wurde. Die Beziehungsverhältnisse zwischen Opfern und Tatverdächtigen werden zudem nicht weiter aufgeschlüsselt.

Aus der polizeilichen Kriminalstatistik 2019 geht hervor, dass in der prozentuell größten Anzahl von Gewaltdelikten irgendeine Form von Beziehungsverhältnis zwischen Opfern und Tatverdächtigen bestand: In beinahe zwei Drittel der angezeigten Fälle von Gewaltkriminalität kannten sich Opfer und Tatverdächtige; das entspricht in Zahlen insgesamt 48.257 von 73.079 Fällen. Die Zahlen widerlegen damit deutlich den viel zitierten Mythos, dass Opfer vor allem von ihnen unbekanntem Tätern Gewalt erfahren. In der Zusammenschau der polizeilichen Kriminalstatistik und der Daten der Gewaltschutzzentren/Interventionsstelle zeigt sich, dass häusliche Gewalt – die sich in einem Großteil der Fälle gegen Frauen und Kinder richtet – in Österreich nach wie vor ein ernstzunehmendes Problem von erschreckend großem Ausmaß ist. Um dies zu ändern, sind weitere und umfassende Investitionen in den Gewaltschutz notwendig.

43. Bundesministerium für Inneres/Bundeskriminalamt (2020). Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2019. Insbesondere Kapitel 5, „Gewaltkriminalität“. https://bundes-kriminalamt.at/501/files/Broschuere_PKS_2019.pdf